

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid,
Aufstellungsbeschluss**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

20.09.2006

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) soll der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung: 50.000€	HHSt. 1.610.9600.8

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Der Flächennutzungsplan soll spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen Aufstellung überprüft, und, soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 erforderlich, neu aufgestellt werden. Diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird notwendig, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1975. Aufgrund seines Alters und der neuen Herausforderungen, die sich durch die demographische Entwicklung ergeben, kann er die Funktion eines Leitbildes für die Stadtentwicklung nicht mehr erfüllen. Da eine Neuaufstellung dringend notwendig ist, beauftragte der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt bereits in seiner Sitzung am 20.04.2005 die Verwaltung, mit den Grundlagenarbeiten zu beginnen.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit sind Prognosemodelle für die Entwicklung der Bevölkerung sowie des Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs bis zum Jahr 2020. Diese Modelle sollen neben weiteren fachlichen Grundlagen, welche das beauftragte Planungsbüro ermitteln wird, als eine Diskussionsgrundlage für die Leitbildfindung zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung Lüdenscheids dienen. Die Leitbilddiskussion, gegliedert nach unterschiedlichen Themen, wird den Auftakt in das eigentliche Planungsverfahren bilden. Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung soll zusätzlich zu den formal notwendigen Verfahren im Rahmen des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig eingebunden werden.

Um das Flächennutzungsplanverfahren in einem überschaubaren Zeithorizont abschließen zu können, ist es unbedingt notwendig, neben der Bürgerschaft auch die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Zusätzlich soll eine gemeinsame Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung implementiert werden, um im Vorfeld zu den regulären Ausschusssitzungen über alle Themen und Fragestellungen des Flächennutzungsplanes zu diskutieren und zu beraten. Mit dem formellen Aufstellungsbeschluss können die dafür notwendigen Arbeiten der Verwaltung und des Planungsbüros gestartet werden.

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes soll, wie im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 23.08.2006 beschlossen, bis zum Vorentwurf in Zusammenarbeit mit dem Büro Wolters Partner erfolgen, danach wird die Verwaltung das weitere Verfahren eigenständig abschließen.

Lüdenscheid, den 12.09.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter